

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 39/003/2018

### **Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 11.06.2018**

<b>Zu Punkt 5: Aufgaben und Tätigkeiten des Amtes für Verbraucherschutz - Vorstellung des Jahresberichtes 2017</b>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Frau Stangier stellt die Aufgaben und Tätigkeiten des Amtes für Verbraucherschutz anhand einer PowerPoint-Präsentation dar (*Anlage 1*).

Auf Nachfrage von Frau KA Köster-Flashar führt Frau Stangier aus, dass die Hauptbetriebe von Marktbeschickern, die ihren Standort im Kreis Mettmann haben, überprüft werden. Darüber hinaus würden unabhängig vom Sitz des Hauptbetriebes sämtliche Marktstände turnusmäßig kontrolliert.

Herr KA Söhnchen erkundigt sich nach dem Ablauf der Kontrollen.

Frau Stangier erläutert, dass für jeden Betrieb eine Risikobeurteilung durchgeführt werde, aus der sich dann die Zeitabstände der Plankontrollen ergeben. Eine vorherige Ankündigung erfolge bei den Plankontrollen nicht.

Herr KA Kamann bittet um Ausführungen zum aktuellen Sachstand bei der Hygieneampel.

Frau Stangier teilt mit, dass die Hygieneampel aufgrund der Aufhebung des Gesetzes nicht mehr ausgestellt werde. Herr Hanheide ergänzt, dass das Kontrollergebnistransparenzgesetz im Rahmen des Entfesselungspakets mit dem Hinweis aufgehoben worden sei, dass eine Alternative geschaffen werde. Ein entsprechendes Gesetz sei jedoch bisher nicht erlassen worden.

Bezug nehmend auf die 190 bearbeiteten Verbraucherbeschwerden fragt Herr KA Müller, ob durch die Mitteilungen der Verbraucher eine zusätzliche Überwachung erzielt werden könne.

Frau Stangier betont, dass das Amt für Verbraucherschutz für jeden Hinweis dankbar sei. Eine effektive zusätzliche Kontrolle durch Anzeigen von Verbrauchern könne vor allem dann erreicht werden, wenn Erkrankungsfälle mitgeteilt würden oder konkrete Hinweise auf Hygienemängel mitgeteilt werden können.

Die Frage von Herrn KA Switalski, ob bei den Verhaltenstest von Hunden Versagungsgründe für das weitere Führen von Hunden aufgetreten seien, beantwortet Frau Stangier dahingehend, dass kein Fall bekannt sei, in dem das Ergebnis des Verhaltenstests zu einer Haltungsuntersagung geführt habe.

Herr Rümmler informiert den Ausschuss über die Tätigkeiten in dem Bereich der Chemischen Untersuchung.

Herr SB Brixius führt aus, dass es durchaus positiv gewertet werden könne, dass in diesem Jahr keine spektakulären Fälle zu berichten seien. Auch die Bewertung und den Umgang mit dem Fipronilskandal durch die Behörden lobt Herr SB Brixius. Er betont, dass das vorderste Anliegen der Schutz des Verbrauchers sein solle. Vor diesem Hintergrund müsse man jedoch feststellen, dass nach wie vor besonders viele Verbraucher durch Tabakartikel geschädigt würden. Daher sollten insbesondere Shisha-Bars verstärkt kontrolliert und beprobt werden, denn in diesem Bereich seien vor allem bei jungen Leuten gesundheitliche Schäden zu erwarten.

Frau Stangier erläutert, dass die Schwerpunkte der Probenahmen bundesweit gesetzt würden. Eine Schwerpunktsetzung im Bereich der Tabaküberwachung sei nach wie vor nicht vorhanden. Die Proben seien entsprechend des Probenplans entnommen worden. Darüber hinaus würde die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung umfassende Arbeit leisten.

Herr SB Nell ergänzt, dass die Sorge um die Gesundheit der Bürger sehr loblich sei, der mündige Verbraucher jedoch trotz allem das Recht habe, selbstständig über den Konsum von Tabakerzeugnissen zu entscheiden.

Frau KA Hruschka erkundigt sich, inwieweit mit der Umsetzung der neuen Kontrollverordnung thematische Änderungen zu erwarten seien. Außerdem bittet sie um Ausführungen zur Zukunft der Kooperation Düsseldorf-Mettmann.

Frau Stangier stellt dar, dass die Kontrollverordnung, die ab 2019 gelten wird, große Bereiche der bereits bestehenden gesetzlichen Regelungen übernehme. Änderungen seien lediglich im Bereich der Gebührenerhebung und ggf. beim Ablauf der Kontrollen zu erwarten.

Bezüglich der Kooperation Düsseldorf-Mettmann teilt Herr Hanheide mit, dass aufgrund der grundsätzlichen Befristung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen Gespräche mit Düsseldorf und der Anstalt öffentlichen Rechts in Krefeld geführt würden, allerdings lägen noch keine Ergebnisse vor. Diese seien jedoch im Herbst zu erwarten. Spätestens dann würden die politischen Gremien einbezogen.

Zu den Ausführungen von Herrn SB Brixius ergänzt Herr Hanheide, dass die Verwaltung weitere Überlegungen zur Durchführung der Tabaküberwachung durchführen werde. Über die Ergebnisse und Durchführung etwaiger weiterer Überwachungsaktionen würde dann im nächsten Jahr berichtet.

Herr SB Brixius betont noch einmal, dass insbesondere eine Beprobung der in den Shisha-Bars selbst hergestellten Erzeugnisse erforderlich sei. Des Weiteren bittet er um ergänzende Informationen zu den durchgeführten Untersuchungen von Tabakerzeugnissen.

Diese werden auf den Hinweis von Herrn KA Switalski zur Niederschrift genommen.

Nachträglich wird mitgeteilt, dass insgesamt zwölf Proben untersucht wurden. Lediglich eine wurde beanstandet, da die gesundheitsbezogenen Warnhinweise nicht der aktuellen Fassung der derzeit geltenden Anlage II der Richtlinie 2014/40/EU entsprachen und zudem die Information zur Raucherentwöhnung fehlte.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.